

KfW fördert barrierefreies Umbauen für den privaten Wohnraum

Einleitung

Des barrierefreien Bauen für den privaten Wohnbereich wird in Zukunft stark an Bedeutung gewinnen. Zum einen, um der demografischen Entwicklung, sprich der „Überalterung“ unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen, zum anderen um der Tatsache, dass schon heute viel zu wenig geeignete Wohneinheiten, wie Plätze für betreutes Wohnen und dergleichen zur Verfügung stehen, entgegenzuwirken. Laut einer statischen Prognose der BSI (Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft) werden im Jahre 2020 in Deutschland bis zu 800.000 Wohneinheiten zur ambulanten Pflege benötigt.

Die Bundesregierung begegnet dieser drohenden Verknappung geeigneter Wohnformen in Form von Investitionshilfen. Seit dem 1. April 2009 ist hierzu - im Rahmen des Konjunkturprogramms I und II - ein neues Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau kurz KfW angelaufen. Neben den „bekannt bewährten“ Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung stellt die Bundesregierung mit dem KfW-Programm 155 „Wohnraum Modernisieren - Altersgerecht Umbauen“ 80 Mio € Fördergelder in Form von zinsgünstigen Krediten zu Verfügung.

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Maßnahmen, die Menschen unabhängig von Alter und jeglicher Einschränkung eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht. Dazu zählen insbesondere alle Maßnahmen zur Barrierereduzierung in der Wohnung, im Wohngebäude und im Wohnumfeld. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass – vor allem ältere Menschen – lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen können.

Finanziert werden Maßnahmen an Wohngebäuden. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser. Voraussetzung für die Fördermittelgewährung ist die Durchführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen.

Hierzu gibt es einen Katalog mit technischen Mindestanforderungen, untergliedert in 21 Förderbausteinen. Diese gelten für Modernisierungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbauen von Wohnungen im Gebäudebestand, siehe Anlage.

Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind

- Privatpersonen
- Mieter mit Zustimmung des Vermieters
- Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Wie hoch ist der Finanzierungsanteil

100% der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit. Förderfähige Kosten sind alle Kosten, die bei der Umsetzung der in der technischen Mindestanforderung definierten Förderbausteine entstehen.

Wie funktioniert die Antragsstellung?

Grundsatz: Zuerst der Antrag, dann die Investition.

Antragsstellung erfolgt immer über eine Hausbank Ihrer Wahl. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor (Programm-Nr. 155).

Nähere Details

www.kfw-foerderbank.de

Dipl. Ing. (FH) Knut Junge